

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 2

Artikel: Ein interessanter Fall von der Haftpflicht der Gastwirte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 12. Januar 1895.

Bâle, le 12 Janvier 1895.

Erscheint Samstags.

N^o 2.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Insertate:
20 Cts per 10spaltige Petit-
selle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechendes Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'Etranger:
Envol sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 6.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annouces:
20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

4. Jahrgang

4^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1873.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse telegraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle
Nachrichten.

Nouvelles
officielles.

An die Mitglieder!

Mit Zirkularschreiben vom 14. Dezember ersuchten wir Sie, uns auf einer beigelegten Postkarte die Zahl der Fremdenbetten Ihrer Geschäfte bekannt zu geben, um diese in das neue Mitgliederverzeichnis aufnehmen zu können. Bis heute fehlen uns diese Angaben noch für 99 Geschäfte!

Da wir mit dem Druck und der Ausgabe des Mitgliederverzeichnisses deshalb aufgehalten sind, ersuchen wir die säumigen Kollegen, uns nunmehr gefälligst rasch die gewünschten Angaben zukommen zu lassen.

Luzern, den 10. Januar 1895.

Schweizer Hotelier-Verein:
Der Präsident:
J. Döpfner.

NB. Die Angaben von 70 Geschäften konnten aus dem Adressbuche entnommen werden. (Ob diese aber noch überall richtig sind?) Fehlen somit noch 29.

A nos Sociétaires.

Par circulaire du 14 décembre, nous vous invitons à bien vouloir nous indiquer, sur une carte postale y annexée, le chiffre des lits de maitres des vos établissements, afin de pouvoir l'insérer dans la nouvelle édition de la Liste des membres. A ce jour, ces données nous manquent encore pour 99 hôtels! La mise sous presse et la publication du volume s'en trouvant entravées, nous prions instamment nos Collègues retardataires de nous faire parvenir dans le plus bref délai les renseignements demandés.

Lucerne, le 10 Janvier 1895.

Société Suisse des Hôteliars:
Le Président:
J. Döpfner.

Mitglieder-Aufnahmen.

Admissions.

In den Verein wurden aufgenommen:

In die Sektion Genfersee:

Herr Eugen Weltin, Direktor des Hotel de Famille in Genf.

In die Sektion Vierwaldstättersee:

Herr Jos. Dahinden, Sohn vom Hotel und Pension Bellevue auf Rigi-Kaltbad.

In die Sektion Zürich:

Herr A. Buser vom Kurhaus Bienenberg bei Liestal.

Neujahrsgratulationen.

Zu Gunsten der fachlichen Fortbildungsschule in Ouchy und zur Entbindung von der Versendung von Neujahrsgratulationen sind nachträglich noch eingegangen:

Uebertrag Fr. 1055
Herr Huber, J., Hotel Krone, Solothurn „ 10
„ Kaiser-Kettiger, Hotel Rigi, Brunnen „ 8

Total Fr. 1073

Ein gehässiger Angriff auf die Schweiz.

Die „Amerikanische Schweizer-Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer vom 29. Dez. unter obigem Titel: „Schon vor einer Reihe von Jahren, als der Nativismus sein Haupt wieder einmal regte, tauchten in einer ganzen Reihe von anglo-amerikanischen Journalen die allergehässigten Angriffe auf das Reisen am Rhein und namentlich in der Schweiz auf, die als ein Land geschildert wurde, aus welchem kein Tourist zurückkehrte, ohne um den letzten Cent seines Reisegeldes geplündert worden zu sein.“

„Doch damals war das Reisen nach Europa, unter den Yankees wenigstens, noch ein vergleichsweise neues Ding. Geld hatten die Leute ja genug und so gingen diejenigen, welche überhaupt reisten, denn in die angeblichen „Räuberhöhlen“ quand même. Statt aber nach ihrer Rückkehr ehrlich einzugestehen, dass man in den ersten Klasse Hotels der Schweiz u.s.w. nicht allein nicht teuer, sondern sogar im Vergleich zu dem Gebotenen erheblich billiger lebt, als in den amerikanischen Hotels desselben Ranges, renommierten auch sie davon, wie viel Geld sie da und dort hätten bezahlen müssen u. s. w.“

„Dann kam ein längerer Stillstand in den Angriffen auf die Schweiz, die, was bei dem adelstolzen Amerikaner sehr viel gilt, inzwischen von Kaisern und Königen besucht, und deren Präsident von den Monarchen mit derselben Auszeichnung behandelt wurde, wie der Chef irgend einer anderen europäischen Grossmacht.“

„Erst in der allerneuesten Zeit — und zwar Hand in Hand mit der immer frecher werdenden Know-nothing-Bewegung — erscheinen in der anglo-amerikanischen Presse, welche natürlich die Reisen nach Schottland und Irland, an den See Killarney u. s. w. nicht genug preisen kann, wiederholt äusserst hässliche und maliziose Angriffe auf die Schweiz als Reiseziel für die reiche amerikanische Touristenwelt.“

„Das denkbar Frechste und Unverschämteste in dieser Art leistete jedoch ein hier erscheinendes Reiseblatt, die „Hotel Mail“, in der Ausgabe vom 8. Dezember. In einem noch dazu redaktionellen Artikel werden nämlich die neulich in unserem „Wilden Westen“ vorgekommenen Ausplünderungen von Eisenbahnreisenden durch die Prairie räuber in einer witzig sein sollenden Weise den angeblich ganz gleichen Plünderungen an die Seite gestellt, welchen die amerikanischen Reisenden in der Schweiz ausgesetzt seien: nur finde in der letzteren die Beraubung in der Weise statt, dass alle Eisenbahn- und Dampfschiff-Kompagnien ihre Fahrten so einrichteten, dass man nirgends Anschluss finde und daher in sündteuren Hotels übernachten müsste, während der amerikanische Räuber die Leute mittelst der Pistole zur Herausgabe ihres Geldes und ihrer Wertsachen zwänge. Das Resultat sei ganz dasselbe, nur die Art und Weise sei verschieden u. s. w.“

„Wir halten es im Interesse unserer vaterländischen Freunde für unsere Pflicht, solch infame Lügen festzunageln, wo immer wir sie treffen und offerieren hiermit dem Ignoranten, der jenen Schmach-Artikel geschrieben hat, aber sicherlich nie in der Schweiz gewesen ist, ein Freibillet tour-et-retour nach Europa, wenn er uns aktenmässig beweisen kann, dass die Reisenden in der Schweiz auch nur annäherungsweise die Preise bezahlen müssen, welche sie den Eigentümern der hiesigen sogenannten fashionablen Sommer- und Winter-Resorts ohne Murren auf den Tisch legen, wenn sie das betreffende Hotel verlassen.“

„Was ferner die etwaigen Verspätungen und Verkehrsstörungen der Schweizer Bahnen etc. betrifft, so sind dies Dinge, die in allen Ländern mit starkem Reiseverkehr existieren. Wer je mit einer der Florida-Eisenbahnen gefahren ist, mit deren Zügen die Alligatoren um die Wette laufen, der kann ein Liedchen davon singen.“

Ein interessanter Fall von der Haftpflicht der Gastwirte.

Am 9. Juni 1891 kehrte der Gutsbesitzer L. mit seiner Gattin in K.'s Hotel in Hannover ein und übernachtete daselbst. Er erhielt ein Zimmer angewiesen, welches 3 Türen hatte, die eine nach dem Korridor, die beiden anderen nach den Nebenzimmern rechts und links. Letztere beiden Türen waren durch Portieren verdeckt. Vor der einen stand das Bett des L., vor der andern ein Kofferbock mit dem Koffer desselben. Vor dem Niederlegen sah L. noch hinter die Portiere der Thür, an welcher sein Bett stand, verschloss die nach dem Korridor führende Thür und Hess den Schlüssel innen im Schloss stecken. L. hatte mindestens noch 695 M. bares Geld in einem Portemonnaie bei sich, das in seiner Beinkleidtasche steckte; seine Gattin noch 30 M. in einer Börse in ihrem Kleid; die Kleidungsstücke lagen auf Stühlen vor den Betten der Eheleute. Nachts kurz nach 3 Uhr erwachten dieselben infolge eines Geräusches, wie von dem Zuschlagen einer Thür. L. sprang sofort aus dem Bett, sah zur Thür hinaus, sah auf dem Korridor aber Niemand. Die Kleider beider lagen unordentlich auf dem Boden herum und die oben erwähnten Barschaften waren samt Portemonnaie und Börse verschwunden. Sie waren offenbar gestohlen worden. Es wurde in den später zu erwähnenden Urteilen festgestellt, dass dies nur durch einen Dieb geschehen sein könne, der sich vorher in das Zimmer eingeschlichen und bis zur Ausführung des Diebstahls entweder hinter der Portiere, hinter welche L. nicht gesehen, oder unter dem in dem Zimmer stehenden Sopha (die Betten waren zu niedrig, als dass ein Mensch sich hätte darunter verbergen können) versteckt gehalten habe. L. verlangte nun vom Hotelbesitzer Ersatz der ihm entwendeten 695 Mark. Letzterer verweigerte die Ersatzleistung, indem er zunächst die Einbringung der fraglichen Beträge, sowie deren Entwendung in jener Nacht und das Verschliessen der Thür durch L. bestritt; zugleich aber für den Fall des Beweises jener Tatsachen einwendete: Im Zimmer habe ein verschliessbarer Schreibtisch und eine verschliessbare Kommode gestanden. L. hätte sein Geld nur in einem dieser Behälter verwahren und den Schlüssel an sich zu nehmen brauchen, in welchem Fall ihm der Diebstahl nicht widerfahren sein würde. Auch hätte derselbe ihm sein Geld zur Aufbewahrung übergeben können. Indem L. keine dieser Vorsichtsmassregeln beobachtet, habe er fahrlässig gehandelt, trage die Schuld an dem Verlust selbst und habe daher keinen Rechtsanspruch auf Ersatz durch ihn. Endlich könne der Diebstahl, wenn derselbe überhaupt vorgekommen, nur durch einen Dieb, der sich eingeschlichen, verübt worden sein; gegen das Einschleichen könne man sich aber selbst bei der grössten Vorsicht nicht schützen, er sei deshalb nicht haftbar. Es kam zum Prozess und der Hotelbesitzer wurde zum Ersatz der 695 Mark samt 5% Zinsen von der Klagestellung ab, sowie zur Zahlung und Erstattung sämtlicher Prozesskosten verurteilt; seine dagegen eingelegte Berufung wurde vom Obergericht zurückgewiesen. In beiden Instanzen wurde dabei ausgeführt: Zur Ablieferung des Geldes an den Wirt behufs Aufbewahrung habe jeder Anlass gefehlt; der Gast müsse darauf rechnen können, dass in seinem Zimmer sein Geld sicher sei. Durch das Verschliessen des Zimmers habe L. seinerseits alles gethan, was nach Lage der Sache von ihm zur Abwendung eines ihm drohenden Nachteils verlangt werden konnte. Sollte die Möglichkeit des Eindringens eines Diebes von einem der Nebenzimmer aus in Frage kommen können — was hier jedoch nicht der Fall — so sei dem L. aus der Unterlassung der Untersuchung, ob die fraglichen Türen verschlossen waren, kein Vorwurf zu machen, da es jedenfalls Sache des Wirtes gewesen, für deren gehörigen Ver-

schluss unter allen Umständen zu sorgen. Auch darauf komme es nicht an, ob die Thür auf den Korridor wirklich richtig verschlossen gewesen und ob nicht vielmehr, etwa weil das Schloss nicht richtig functionierte und der Schlossriegel nicht ordentlich eingriff, der Verschluss ein unvollständiger gewesen sei. Daraus, dass L. sich nicht durch Probieren gegen eine solche Möglichkeit sicherte, könne ihm nicht der Vorwurf der Nachlässigkeit gemacht werden, denn eine solche Möglichkeit liege erfahrungsmässig so fern, dass es keinen Mangel an Sorgfalt enthalte, wenn sie nicht berücksichtigt werde. Der Prozess hat 2 Jahre geschwebt. („Wochenschrift.“)

Ein Hotel mit 1200 Zimmern.

(Aus dem Englischen.)

Wohl schon im Laufe dieses Jahres wird London um eine Merkwürdigkeit reicher werden, nämlich um ein Hotel von nicht weniger als 1200 Zimmern, welches in unmittelbarer Nähe des „Savoy-Hotels“ errichtet wird. Längere Zeit musste der Bau unterbrochen werden, da es den Erbauern an den nötigen Mitteln gebrach, weiter zu bauen, und fast hatte es den Anschein, als ob das viele Geld für immer umsonst vergraben bleibe, denn die Vollendung des Baues erforderte noch Riesensummen. Erst seit dieses Unternehmen an die Konkursmasse und mit dieser an den „Official Receiver“ übergegangen ist, denkt man im Ernst daran, den Bau zur Vollendung zu bringen und auf den Namen der Gläubiger zu eröffnen. Der östliche und westliche Flügel desselben bilden jeder für sich ein Monumentalbau und ist der westliche Teil bereits vollendet, der östliche dagegen wird erst in ca. 6 Monaten fertig erstellt sein. Beide Flügelbanten werden mit dem Mittelbau mit Korridoren verbunden. Der westliche Flügel enthält ausschliesslich Schlafzimmer und zwar im ganzen 700. Der östliche Teil schliesst die diversen Empfangsalons, die in ihrer Ausstattung alles bisher dagewesene übertreffen sollen, in sich. Der Mittelbau wird einen luxuriös ausgestatteten Ballsaal, in dem tausend Personen bequem tanzen können, enthalten. Ebenfalls im Mittelbau befinden sich Speisesaal, Gesellschaftszimmer, Lesezimmer und Bibliothek, Billard- und Rauchzimmer und zwar alles in einer Ausstattung, wie kein zweites Hotel in London. Das Innere des Mittelbaues, eine Haupttreppe, flankiert von zwei Seitentritten, werden in weissem und rothem Marmor ausgeführt, das Holzwerk alles in geschnitztem Nussbaum.

Vom Keller bis unter das Dach sind es nicht weniger als 12 Etagen und ist es selbstverständlich, dass hier mehrere Personenaufzüge in Funktion treten. Dieselben steigen 180 Fuss hoch und brauchen hiezu 10 Sekunden. Gewiss ist, dass wenn dieses Hotel nicht das feinste des ganzen Königreichs, so doch das grösste sein wird. Der Gesamtbau wird im ganzen ca. 1200 Zimmer in sich schliessen, wovon eine schöne Anzahl von enormen Dimensionen.

Es ist vielleicht möglich, dass mit genügendem Betriebskapital und bei weiser Verwaltung etwelcher Erfolg des Unternehmens zu sehen sein wird. Schön gebaut ist es und befindet sich im Herzen von London, an einem der schönsten Aussichtspunkte an der Themse und zugleich in verkehrsreichster Gegend. Immerhin wird der Betrieb dieses Riesenhôtels ein riskiertes Unternehmen bleiben, wenn auch die technischen Leiter alle Gewähr einer guten Verwaltung bieten. Besser würde es jedenfalls sein, wenn eine Aktiengesellschaft das ganze Unternehmen zu anständigen Preisen übernehmen könnte; an diese Wendung ist jedoch kaum zu denken, so lange nicht nachgewiesen werden kann, dass das darin angelegte Geld etwas mehr als nur totes Kapital ist.

Rundschau.

Geflügelzucht. Einige Mitglieder des Schweizerischen Geflügelzuchtvereins, die sich zu einer Genossenschaft zusammenschlossen, kauften in der Gemeinde Altstätten ein grösseres Landgut mit raumreichen Dependenzen, um daselbst diesen Frühling einen Centralhof zum rationellen Betriebe der Geflügelzucht einzurichten.

Wetterhornbesteigungen. Laut „Alpina“ hatte die Gletscherhütte am Wetterhorn in der letzten Saison eine Frequenz von 107 Touristen und 132 Führern, also die respektable Zahl von 239 Personen, die daselbst gastliche Aufnahme fanden. Das Hauptkontingent lieferte England mit 57, die Schweiz mit 20 und Deutschland mit 17 Touristen. Afrikaner (ob Schwarze ist leider nicht gesagt) benutzten 2, Amerikaner 1 die Hütte u. s. w. Auch 3 Damen, sogar ein 12¹/₂ jähriger Schüler (Dübi) aus Bern, bestiegen das Wetterhorn, dessen erste Besteigung am 4. Juni, die letzte am 15. September erfolgte und das im ganzen von 100 Touristen im letzten Jahre bestiegen wurde.

Schweiz. Landesausstellung in Genf. Die hauptsächlichsten Punkte der Vorschläge an das Centralkomitee betreffend Errichtung eines Schweizer Dorfes im Innern der Landesausstellung sind folgende:

Das Dorf würde aus 25 bis 30 Schweizer Häusern bestehen, bewohnt von Vertretern sämtlicher schweizerischen Hausindustrien (Schneider, Strohflechter, Stickerinnen, Tonarbeiter, Molkereien). Sämtliche Bewohner sind in Schweizertracht aus den betreffenden Kantonen; dazu kommen künstliche Wiesen und Bäche; auch würden Aepfer-, Schwing- und Sennfeste veranstaltet. Die Vertreter des Schweizerischen Alpenklubs haben das Projekt freudig begrüsst. Die Kosten sind ziemlich hoch: 350,000 bis 400,000 Fr. Ein kleines Modell (1:100 der Ausführung) ist schon gefertigt. Wenn der Vorschlag angenommen wird, könnte das Schweizer Dorf eine der grössten Sehenswürdigkeiten der schweizerischen Landesausstellung werden.

Weltausstellung Paris. Das Preisgericht, welches die Baupläne für die Weltausstellung von 1900 zu prüfen hatte, verteilte 22 Prämien, drei von je 6000, sechs von je 4000, sechs von je 2000 und 7 von je 1000 Fr. Die drei höchsten Prämien erhielten die Architekten Gerault, Hénard und Paulin Edmond. Sie wollten übereinstimmend den Eiffelturm beibehalten und aus von der letzten Ausstellung herührenden Gebäuden auf dem Marsfelde: Maschinenhalle, Dreissigmeter-Gallerie, Paläste der schönen und der freien Künste, mittelst Verwandlungen und Verschönerungen Nutzen ziehen, während die meisten anderen damit ganz oder teilweise aufräumen möchten. Was aus alledem noch werden soll, wird ein neuer Wettbewerb lehren; aber so viel ist jetzt schon sicher, dass mehrere der Pläne so phantastische Dinge anstreben, dass nicht ernstlich von ihrer Verwirklichung die Rede sein kann; eine moderne Ausstellung mitten in einem Zaubergarten widerstrebt dem gesunden Menschenverstand, der in Frankreich immer seine Rechte behauptet, wo es sich um praktische Verwertungen handelt.

Internationaler Verein der Gasthofbesitzer. Die „Wochenschrift“ berichtet: „Meran, welches sich wie bekannt in einer der internationalen Verein der Gasthofbesitzer höchst ehrenreichen Weise bereit erklärte, denselben gelegentlich seiner nächsten Generalversammlung im Herbst dieses Jahres gastlich zu empfangen, trifft dazu schon seit einiger Zeit umfassende Vorbereitungen. Das Programm ist in grossen Zügen wie folgt zusammengesetzt: Am ersten Tage Begrüssungsabend. Am zweiten Tage um 10 Uhr Generalversammlung und für jene Gäste, welche an derselben nicht teilnehmen. Besichtigung der Kuranlagen und Promenaden. Um 1 Uhr Dejeuner im Kurhause. Hierauf Aufbruch zum interessantesten Punkte des Landes, zum Stammschloss Tyrol. Dort Bewirtung von Seiten der Kurvorstände und der Stadt. Hierauf Rückfahrt nach Meran, grossartige Beleuchtung der Anlagen und Promenaden. Den Schluss des Tages bildet ein Promenadefest. Am dritten Tage vormittags um halb 11 Uhr Eröffnung der zu Ehren der Gäste arrangierten Wein- und Obstausstellung. Um halb 1 Uhr Festafel im Kurhause. Um 3 Uhr Festvorstellung im Volksschauspielhause: Andreas Hofer, Szenen aus 1809. Den Schluss bildet ein grosses Tyroler Nationalfest auf der Giselapromenade. Bei diesem werden alle Tyroler Nationaltrachten vertreten sein: Jodler, Sänger, Schuhplattlänzer, Sennerinnen u. s. w. Selbstverständlich werden auch nationale Musikkapellen mitwirken.

Pflege und Schutz nützlicher Vögel. Vom Präsidenten des Vereins für „Pflege und Schutz nützlicher Vögel“ werden wir um Aufnahme nachstehenden Aufrufes ersucht: „Die Pflicht, den Vögeln Schutz und Hilfe zu gewähren, tritt uns ganz besonders nahe, wenn in rauher Winterzeit Hunger und Not über sie hereinbrechen, indem sie den gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden nicht nach Insekten absuchen können. Wie viele dieser Tierchen gehen an Hunger und Kälte zu Grunde! Es ist gewiss nicht zu verargen, wenn wir jenen Vögeln, die durch ihr Ausharren bei uns den mörderischen Händen unserer südlichen Nachbarn entgehen, ihren Aufenthalt ermöglichen durch Nahrung und Pflege; sie werden es uns im Frühling wieder durch ihren Gesang danken und durch Insektenvertilgung unschätzbare Dienste leisten. Ich möchte daher an alle Freunde der gefiederten Sänger die herzliche Bitte stellen, hierin ihr möglichstes zu thun. Besonders richte ich meinen Aufruf an die verehrlichen Eltern, dass sie ihren lieben Kindern die Barmherzigkeit gegen die Vögel recht ans Herz legen und ihnen Gelegenheit geben, die hungernden und frierenden Tierchen zu füttern. Es wird ja so oft gemurmelt über die zunehmende Rohheit der Jugend. Hier, Ihr Eltern und Erzieher, habt Ihr Gelegenheit, das Gefühl und das Mitleid zu wecken! Die hl. Schrift (Dan. 3) fordert die Vögel des Himmels auf: „Preiset, alle Vögel des Himmels, den Herrn, lobet und rühmet denselben in Ewigkeit.“ Es liegt also am König der Schöpfung, dem Menschen, dafür zu sorgen, dass die gefiederte Welt es thun kann. Hunger und Kälte (wer hungert, friert auch) aber sind die Feinde des guten Willens; milde Fürsorge des Menschen kann hier helfen. Mögen die Freunde der gefiederten Welt unsere Bestrebungen unterstützen, besonders durch zahlreichen Beitritt in unsern Verein. Bei dieser Gelegenheit möchte der Vorstand die Privaten, welche von sich aus Futterstellen errichten, bitten, es uns mitzuteilen, damit wir wissen, wo bereits solche sich vorfinden.

Burkhard Kretz, Pfarrer in Würenlos.“

Vermischtes.

Messerkitt. Wenn eine Messerklinge in der Schale losgegangen ist, so füllt man das Loch des Handgriffes mit feingestossenen Kolophonum und Kreide und steckt die heissgemachte Klinge hinein.

Grau gewordene Besteckhefte. Polirte Hefte an Messern und Gabeln, welche grau geworden sind, frischt man wieder auf, indem man auf ein Stück abgegangener Leinwand 2–3 Tropfen Oel giesst, etwas Möbelpolitur, vermischt mit einer Kleinigkeit Schwärze, darauf thut und damit die Heft poliert.

Obst- und Tintenflecken bringt man am sichersten aus weissen Zeugen, indem man den Fleck anfeuchtet und über angezündeten Schwefelfaden so lange hält, bis der Fleck verschwunden ist. Farbige Zeuge würden durch den Schwefel die Farbe verändern; man wird aus ihnen die Flecken meist entfernen können, indem man die betreffende Stelle längere Zeit in süsse Milch taucht.

Verhinderung des Keimens der Kartoffeln. Dieselben verlieren durch den Keimprozess nicht allein an Schmackhaftigkeit, sondern auch an Gewicht. Da hat sich das zehnstündige Eintauchen der Kartoffeln in eine 2%ige Schwefelsäurelösung als sicheres Mittel gegen das Keimen bewährt; dabei ist es nicht zu teuer, denn man nimmt auf 1000 Liter Wasser nur 200 Gramm Schwefelsäure; diese schwache Flüssigkeit zerstört jedoch schon das feine Gewebe der Augen und damit erlischt auch die Keimfähigkeit der Kartoffeln. Nachdem dieselben, wie schon erwähnt, zehn Stunden in dieser Flüssigkeit gelegen haben, lässt man sie an einem geeigneten luftigen Platze abtrocknen und bringt sie dann in das Winterquartier, Miete oder Keller. In Frankreich damit angestellte Versuche haben dargethan, dass der Stärkegehalt und die Schmackhaftigkeit bis zu einer Dauer von 18 Monaten nicht darunter leiden; zum Auspflanzen sind die Kartoffeln selbstverständlich nicht mehr geeignet.

Verwendung der Cigarrenasche. Zu den völlig wertlosen Abfällen, wie sie täglich im Haushalte vorkommen, wird meistens auch die Cigarrenasche gerechnet; dies jedoch mit Unrecht, denn sie bildet zunächst ein sehr gutes und zugleich kostenloses Putzmittel für alle Metallgegenstände. Will man angelaufenen Gold- und Silbersachen ihren natürlichen, ursprünglichen Glanz zurückgeben, so nimmt man etwas Cigarrenasche auf ein wolleues Flanelllappchen, reibt über die Gold- oder Silberwaren hin, und alsbald ist jedes trübe Aussehen verschwunden und die Gegenstände sind wieder rein und glänzend geworden. In gleicher Weise wird Kupfer, Messing, Britannia, Alfenide, Nickel etc. gepulvert. Haften Flecke auf den zuletzt genannten Metallen, so vernischt man die Asche mit einigen Tropfen reinen, hellen Petroleum, so dass eine feuchte, dicke Masse entsteht, welche man auf den zu reinigenden Gegenstand aufträgt, einige Augenblicke liegen lässt und dann tüchtig damit hin- und herreibt. Hierauf wird mit lauwarmem Wasser mehrere Male nachgespült und abgetrocknet, und danach poliert man noch den Gegenstand mittelst eines weichen Tuches.

Kleine Chronik.

Basel. Die Herren Gebr. Lippert haben ihrem beim Centralbahnhof gelegenen Hotel vom 1. Januar ab den Namen „Hotel St. Gotthard und Terminus“ gegeben.

Genf. Frau Wittwe Rathgeb gibt durch Circular bekannt, dass sie das Hotel de Russie, an welchem sie Renovationen und Verbesserungen hat vornehmen lassen, auf ihren eigenen Namen weiter führen wird.

Winterthur. Das Wirtschaftskomitee des eidgenössischen Schützenfestes in Winterthur hat als Festwirt, vorbehaltlich der Sanktion des Organisations-Komitees, den bekannten Hug-Altorfer in Aussersihl gewählt.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 22. bis 28. Dezember. Deutsche 619, Engländer 518, Schweizer 212, Holländer 122, Franzosen und Belgier 189, Amerikaner 23, Russen 66, Diverse 118, Summa 1897. Davon waren Passanten 47. Seit Januar 1894: 12,614. (Im gleichen Zeitraum 1893: 12,472.)

Brienz. Nun soll es mit der Telefonverbindung Interlaken-Giessbach-Meiringen vorwärts gehen. Neben letzterer Ortschaft hat nun auch Brienz die bezügliche Gemeindegarantie übernommen. Die Verbindung wird voraussichtlich dem linken Seeufer entlang erstellt werden, da auch der Giessbach mit seinem grossen Fremdenverkehr telephonisch verbunden sein will.

HOTEL-PERSONAL aller Branchen.

Den Vereinsmitgliedern und Abonnenten der „Hotel-Revue“ sei bei Bedarf das Stellenvermittlungsbureau des Schweizer Hotelier-Vereins hiermit aufs Angelegentlichste empfohlen.

Basel, Sternengasse 23. Telegramm-Adresse: Hotelierverein Basel. Telefon No. 1573.